

Zur Frage der Organtransplantation

- eine kritische Betrachtung aus geistiger Sicht -

Michael Nolten

Zur aktuellen Entwicklung

In jüngster Zeit rückt das Thema der Organtransplantation in unserem Land wieder stärker in den Blickpunkt des Interesses. Grund ist offensichtlich die Tatsache, dass die Zahl der gewünschten „Organspenden“ bei weitem nicht ausreicht, um den erheblichen Bedarf zu decken, der inzwischen aufgrund der medizinischen Möglichkeiten zur Transplantation von Organen herrscht.

So war vor einiger Zeit in der Tagespresse auf der Titelseite folgende große Überschrift zu lesen: *„NRW will bei Kliniken mehr Organspenden erreichen“*. Und weiter hieß es: *„Spezial-Beauftragte für Transplantationen sollen Pflicht werden - Seit Januar 2007 gab es nur 18 Entnahmen“* (Kölnische Rundschau vom 19.5.2007).

Dargestellt wird in diesem Artikel der Vorschlag der CDU-Landtagsfraktion, dass zukünftig alle 339 Kliniken in Nordrhein-Westfalen einen so genannten „Transplantationsbeauftragten“ beschäftigen sollen, der - entsprechend psychologisch geschult - sich um die Hinterbliebenen kümmern, ihnen die Ängste vor der Organentnahme bei ihrem Angehörigen nehmen und diese letztlich als „Organspender“ der „Deutschen Stiftung für Organtransplantation“ (DSO) melden soll. Ebenfalls wird erwähnt, dass im Jahr 2006 lediglich 12 Organspenden auf 1 Million NRW-Einwohner gekommen seien; bundesweit habe die Quote bei 15,3 gelegen.

In öffentlichen Diskussionen ist der Druck der Transplantationsmediziner deutlich zu spüren, wie in einer Gesprächsrunde im „Bayrischen Fernsehen“, als die Meinung einer Teilnehmerin, die sich kritisch zur Problematik des Hirntodes äußerte, gar nicht zur Kenntnis genommen bzw. auf ihre Argumente nicht eingegangen wurde. Diese und ähnliche Sendungen, die in regelmäßigen Abständen immer wieder auf den verschiedenen Kanälen ausgestrahlt werden und bei denen man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass sie oftmals recht populistisch aufgemacht sind, dienen natürlich einem Zweck: Sie wollen die Spendenbereitschaft der Bürger erhöhen und sie dazu ermutigen, einen Spenderausweis bei sich zu tragen, um so im Ernstfall als potenzielle



Michael Nolten
lebt und arbeitet als
Pfarrer in Köln

Organspender zur Verfügung zu stehen.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass sich der „Nationale Ethikrat“ in einer Stellungnahme vom 24.4.2007 zu Wort gemeldet hat und ein Papier mit dem Titel „Die Zahl der Organspenden erhöhen - Zu einem drängenden Problem der Transplantationsmedizin in Deutschland“ veröffentlicht hat. Dieses Dokument setzt sich recht ausführlich und wissenschaftlich mit der Entwicklung im Bereich der Transplantationsmedizin und mit der Spendenbereitschaft in der Bevölkerung auseinander, jedoch ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des hohen Bedarfs an Spenderorganen. Wie der Titel schon angibt, geht es darum, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie man an mehr Spenderorgane kommen und die Zahl der Transplantationen steigern kann. Da die in Deutschland bestehende Zustimmungsregelung dem hohen Bedarf nicht gerecht wird, werden am Ende natürlich auch Wege aufgezeigt, wie aus der Zustimmungsregelung ein stufenweiser Übergang zu einer Widerspruchsregelung erfolgen könnte. Diese Empfehlung des Nationalen Ethikrates wendet sich an den Staat, der durch entsprechende Gesetze letztlich eine grundsätzliche Organentnahme legitimieren soll, wenn kein ausdrücklicher Widerspruch vorliegt. Das würde bedeuten, dass jeder Mensch ein potenzieller Organspender wäre, wenn er sein „Nein“ nicht vorher ausdrücklich dokumentiert hat.

Wie zumeist bei dieser Thematik ist die Sichtweise der Mitglieder des Ethikrates eine rein diesseitige, die die Organentnahme nur unter dem Aspekt der Lebensverlängerung anderer Menschen sieht. Ein ganzheitliches Menschenbild, das die Fragen nach Leib, Seele und Geist sowie die jenseitige Dimension mit einbezieht, wird nicht entworfen. Man bleibt bei dem Gedanken stehen, dass menschliches Leben auf jeden Fall so weit wie möglich ins Diesseits hinein zu verlängern ist und dass deshalb der andere durch seine Spenderbereitschaft dem Rechnung tragen soll. - An dieser Stelle soll nun nicht der Eindruck entstehen, als würde der Wunsch, anderen auf diese Weise zu helfen, abgewertet oder in Frage gestellt. Das innere Bedürfnis, auch über den eigenen Tod hinaus noch etwas Sinnvolles getan zu haben, ist durchaus zu verstehen und nachzuvollziehen. Schwierig wird es jedoch dann, wenn moralische Kategorien und Appelle an das Gefühl der Nächstenliebe zur Unterstützung der eigenen Position dienen und einen - sanften - Druck ausüben wollen. So formuliert nämlich der Ethikrat: *„Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht, wie sie eine Erklärungsregelung mit einer Aufforderung zu einer persönlichen Entscheidung vorsieht, sind aus ethischer und verfassungsrechtlicher Sicht vertretbar. Organspenden sind*

Akte der Solidarität und Nächstenliebe, die Menschenleben retten. Zwar ist niemand zu solchen Akten verpflichtet, aber dem Appell, wenigstens zu prüfen, ob er dazu bereit ist, kann sich niemand mit gutem Grund entziehen.“ (Stellungnahme S. 37)

Zustimmen mag man dem „Nationalen Ethikrat“ in dem letzten Punkt auf jeden Fall: Eine persönliche Auseinandersetzung mit dieser Frage sollte jeder für sich führen, um nach Abwägung aller möglichen Aspekte für sich zu einer gereiften Entscheidung zu kommen.

Leider wird das Thema aufgrund bestehender Interessen zumeist sehr einseitig angegangen, nämlich um zur Spendenbereitschaft zu motivieren. Deshalb sollen im Folgenden noch einige weitere Anmerkungen gemacht werden, die zumeist in der öffentlichen Diskussion und im Rahmen der allgemeinen „Aufklärung“ unterbleiben. Auch die geistige Sicht, wie sie sich im Licht der Offenbarung durch Jakob Lorber darstellt, soll mit einfließen.

Organentnahme bei toten oder bei sterbenden Menschen?

Eine entscheidende Frage, die sich im Rahmen der Organtransplantation stellt und die immer wieder zur Sprache kommt, ist die nach dem wirklichen Zeitpunkt des Todes des Menschen bzw. in diesem Fall des „Spenders“. Der Deutsche Bundestag hat am 1.12.1997 das Transplantationsgesetz (TPG) verabschiedet und darin u. a. festgelegt, dass Organe erst entnommen werden dürfen, wenn der Tod des Organspenders festgestellt worden ist. Dies hat durch zwei „erfahrene Ärzte“ zu erfolgen, die unabhängig voneinander ihre Ergebnisse feststellen und schriftlich niederlegen müssen. Sie sollen sich auf dem „Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft befinden“. Unter Tod wird hier allerdings der „Gesamthirntod“ verstanden, der damit als Todesgrenze beim Menschen anerkannt wird und an dem sich die Transplantationsmedizin ausrichtet.

An dieser Sichtweise aber bleiben weiterhin, wie ich meine, berechtigte Zweifel. Es gibt zahlreiche Stimmen, auch aus dem medizinischen Lager, die in diesem Punkt anderer Meinung sind. Die nachfolgenden Beobachtungen und Fakten sollten deshalb nachdenklich stimmen.

So trifft bei einer „Leiche“, deren Organe entnommen werden sollen, zu...

- dass ihr Herz schlägt, warm ist und durchblutet wird,
- dass sie eine rosige Haut hat, einen Hautausschlag bekommen, frieren, schwitzen und Fieber haben kann,
- dass sie mit Hilfe des Beatmungsgerätes atmet und sich ihr Brustkorb hebt und senkt,